



Zuschuss für angepassten Gehörschutz (Otoplastik)

Das Unternehmen bezuschusst bei Bedarf einen angepassten Gehörschutz in voller Höhe.

Bei Übergabe der Otoplastik erfolgt eine Funktionsprüfung – nach drei Jahren erfolgt eine weitere Prüfung.

Ist die Funktion der Lärminderung nicht mehr gegeben, hat der Mitarbeiter die Möglichkeit sich den angepassten Gehörschutz abermals anfertigen zu lassen

Voraussetzung / Bedarfsermittlung:

Wird anhand einer Gefährdungsbeurteilung ein Bereich als lärmbelastet ausgewiesen und Gehörschutz empfohlen, so können Mitarbeiter aus diesen Bereichen sich einen angepassten Gehörschutz anfertigen lassen.

Durchführung:

Die Anfertigung der Otoplasten erfolgt durch das Optik- und Akustikhaus in Tittmoning.

Kontakt:

Das Optik- und Akustikhaus GbR

Stadtplatz 2a

84529 Tittmoning

tittmoning@das-optik-akustik-haus.de

www.das-optik-akustik-haus.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:30 – 12:30 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr

Mittwochnachmittag geschlossen!

Samstag: 08:30 – 12:30 Uhr

- Mitarbeiter meldet sich beim Vorgesetzten mit dem Bedarf an Otoplasten
- Vorgesetzter füllt die Kostenübernahmeerklärung für einen angepassten Gehörschutz aus. (FO-3.12-054)
- Mitarbeiter vereinbart selbstständig einen Termin zur Abformung mit dem Optik- und Akustikhaus in Tittmoning
- Beim Termin die ausgefüllten Kostenübernahmeerklärung dem Optik- und Akustikhaus vorlegen

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt, gem. der Kostenübernahmeerklärung, zwischen dem Optik- und Akustikhaus in Tittmoning und der Hermann Otto GmbH.